

# **KUNDMACHUNG**

## **über die Ausschreibung der Wahl der younion Tirol \_ Die Daseinsgewerkschaft für die Ortsgruppe Schwaz**

**Die Wahl der younion Tirol \_ Die Daseinsgewerkschaft findet am 17., 18. und 19. Feber 2020 statt.**

Für die Ortsgruppe Schwaz gelten aufgrund der Bestimmungen der Wahlordnung der younion Tirol \_ Die Daseinsgewerkschaft vom 5. April 2019 folgende Bestimmungen:

Als Stichtag wird Montag, 11. November 2019, festgelegt.

Wahlberechtigt für diese Ortsgruppe sind alle aktiven oder im Ruhestand befindlichen Bediensteten der Stadtgemeinde Schwaz, sowie der für diese Wahl gem. Beschluss des Präsidiums vom 7. November 2019 zugeordneten Bediensteten der Gemeinden Fügen, Hart im Zillertal, Uderns, Kaltenbach, Stumm, Zell am Ziller und Ramsau im Zillertal, die am Stichtag, 11. November 2019, Mitglied der younion Tirol \_ Die Daseinsgewerkschaft waren und Mitgliedsbeiträge bezahlen.

In der Zeit von Montag, 16. Dezember 2019, bis Freitag, 20. Dezember 2019, liegt die Wählerliste im Landessekretariat der younion in Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zur Einsicht auf. Während der Auflagefrist kann jedes Gewerkschaftsmitglied wegen der Auflage vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder der Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich mit kurzer Begründung bei der Wahlkommission Einspruch erheben.

**Voraussichtlich werden 4 Vertrauenspersonen zu wählen sein.**

Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitglieder, die am Stichtag, 11. November 2019, das 18. Lebensjahr vollendet haben, an diesem Tage seit mindestens 6 Monaten Mitglied der younion Tirol \_ Die Daseinsgewerkschaft sind und mit ihren Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstand sind.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens Montag, 13. Jänner 2020, 16.00 Uhr, bei der Vorsitzenden der Wahlkommission (Mag. Edith Margreiter, Rathaus, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3215) eingelangt sein.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- a) eine eindeutig unterscheidbare Bezeichnung der Wählergruppe in Worten und eine allfällige, aus nicht mehr als sechs Buchstaben bestehende Kurzbezeichnung,
- b) eine Wahlwerberliste, das ist ein Verzeichnis in dem höchstens doppelt so viele Wahlwerber enthalten sein dürfen, als Vertrauenspersonen zu wählen sind und zwar in der beantragten Reihenfolge und unter Angabe der Vor- und Familiennamen, sowie des Geburtsdatums;
- c) die schriftliche Zustimmungserklärung der Wahlwerber als Zeichen dafür, dass der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt wurde;
- d) unterfertigte Unterstützungserklärungen von mindestens doppelt so vielen Wahlberechtigten als Vertrauenspersonen zu wählen sind. Die Zustimmungserklärungen aller im Wahlvorschlag enthaltenen Wahlwerber sind auf die erforderliche Anzahl von Unterstützungserklärungen anzurechnen;
- e) einen Wahlwerber, der als Zustellungsbevollmächtigter des Wahlvorschlages benannt ist. Fehlt die Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten gilt der erstgereichte Wahlwerber als Zustellungsbevollmächtigter dieser Wählergruppe.

Die Verbindung (Koppelung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Die **Stimmabgabe wird mittels Briefwahl** durchgeführt. Die Wahlkartenstimmen müssen bis spätestens Donnerstag, 20. Feber 2020, 12.00 Uhr, im Landessekretariat der younion eingelangt sein.

Die Wahl erfolgt auf Grund des gleichen, unmittelbaren und persönlichen Verhältniswahlrechtes. Es wird darauf hingewiesen, dass Stimmen gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden können.

Folgende Mitglieder der Wahlkommissionen wurden bestellt:

Mag. Edith Margreiter	Vorsitzende
Mag. Sabine Steffan	Vorsitzende-Stellvertreterin
Mag. Dr. Michael Wurnitsch	Mitglied
Dr. Hans Fankhauser	Ersatzmitglied
Bernd Leidlmair	Ersatzmitglied
Ing. Walter Kircher	Ersatzmitglied

Innsbruck, 20. November 2019

Für den Landesvorstand:  
Die Vorsitzende:  
Verena Steinlechner-Graziadei eh.